

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,

LGBL. NR. 115, in der derzeit geltenden Fassung

wird kundgemacht:

Betr.: Jagdpachtschilling 2025, Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 Abs. 1-3 des Steiermärkischen Jagdgesetz 1986, LGBL Nr 23/86 in der geltenden Fassung, wird hiermit der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2025 der Gemeindejagd der KG Lassing-Sonnseite und der Gemeindejagd der KG Lassing-Schattseite vier Wochen hindurch, während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Gegen den Aufteilungsentwurf kann innerhalb der Auflagefrist jeder Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet schriftlich Einwendungen erheben oder solche zu Protokoll geben.

Lassing, am 25.08.2025



Angeschlagen am: 25.08.2025

Abgenommen am: 22.09.2025

Der Bürgermeister



Engelbert Schaunitzer



.....
Unterschrift